

Die Landwirthschaft nach des Herrn Hofrathes Beckmann Grundsätzen der deutschen Landwirthschaft (vierte Auflage) trägt Herr Bergrath und Professor Medicus Nachmittags von 5 bis 6 Uhr vor, und wird die folgenden Abendstunden von Zeit zu Zeit bei schicklicher Gelegenheit zu ökonomischen Spaziergängen anwenden.

Die Forstwissenschaft lehrt Herr Bergrath und Professor Gatterer Morgens von 8 bis 9 Uhr.

Die Polizeiwissenschaft nach des Herrn von Sonnenfels Grundsätzen lehrt Herr Hof-Cammerrath Semer Vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Die Staatswirthschaft lehrt der nämliche nach des von Sonnenfels Grundsätzen, II Theil, Vormittags von 7 bis 8 Uhr.

Ebenderselbe die Finanzwissenschaft nach von Sonnenfels Grundsätzen III Theil Vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Die allgemeine und angewandte Wirthschaftslehre trägt Herr Rath und Professor Völlinger Morgens von 9 bis 10 Uhr nach seinen eigenen Lehrbüchern vor.

Die Staatswirthschaft nach eigenem Lehrbuche trägt der nämliche Nachmittags von 2 bis 3 Uhr vor.

Ueber Geld-Bank- und Wechselwesen liest ebenderselbe nach eigenen Heften wöchentlich viermal in noch zu bestimmender Stunde.

Ueber die Diplomantik in Verbindung mit der Heraldik und der Registratur-Wissenschaft wird, unter gewissen Bedingungen, in einer noch zu bestimmenden Stunde, Herr Bergrath und Professor Gatterer nach dem neuen Lehrbuche seines Vaters, Vorlesungen halten, und dabei seinen eigenen beträchtlichen diplomatisch-heraldischen Apparat erläutern.

Ber